

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 5. Mai 2021

Dossier Nr 7459, «Netz Natur», «Wildschweine gehen viral» vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Merkle, sehr geehrter Herr Regazzi
und sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. März 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt
beanstanden:

JagdSchweiz ist der Dachverband der 30'000 Jägerinnen und Jäger in der Schweiz. Wir nehmen Bezug auf die Sendung Netz Natur vom Donnerstag, 25. März 2021, welche grundsätzlich informativ und interessant war, jedoch von Herrn Andreas Moser genutzt wurde, um die Milizjagd zu diskreditieren.

Wir bedauern, dass ein öffentlich-rechtliches Medienunternehmen Herrn Moser die Plattform gibt, seine ideologisierte Meinung zur Jagd an eine breite Öffentlichkeit weiterzugeben. Die damit verbundene Verantwortung sollte einem erfahrenen Redaktionsleiter wie Andreas Moser hinlänglich bekannt sein. Der Beitrag wird den Milizjägerinnen und -jägern nicht gerecht und wertet diese ab.

1. *Herr Moser bezeichnet die Milizjägerinnen und Milizjäger mehrfach als Hobby- oder Amateurjäger. Der Begriff «Hobbyjäger» wurde von militanten Jagdgegner kreiert, um die Milizjagd zu diskreditieren. Wieso Herr Moser sich nun auf dieses Niveau begibt, ist unverständlich, inakzeptabel und wird insbesondere der Tätigkeit unserer Jägerinnen und Jägern nicht gerecht. Niemand würde die Angehörigen der Armee, welche ihren normalen Dienst neben Beruf und Familie leisten, als Hobby- oder Amateursoldaten bezeichnen, ohne dies abwertend zu meinen. Entsprechend sollten gerade verantwortungsvolle Redaktionsleiter des öffentlich-rechtlichen Fernsehens dies nicht tun. Diesbezüglich erwarten wir vom Schweizer Fernsehen beim Wording den uns zustehenden Respekt.*

Herr Moser hat offensichtlich vergessen, dass auch staatlich angestellte Jäger exakt dieselbe aufwendige Prüfung absolvieren wie jeder Milizjäger in unserem Land. Diese Ausbildung dauert in der Regel 1,5 - 2 Jahre. Bezüglich der Jagd und dem jagdlichen Handwerk verfügt der Profijäger somit über keinen höheren Wissensstand. Für ihn besteht einzig die Möglichkeit, sich zusätzlich der Berufsprüfung zum Wildhüter zu stellen.

Dies ist jedoch keine Voraussetzung, um Berufsjäger zu werden, im Gegenteil, die Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Ausbildungslehrgang ist eine Anstellung beim Staat als Jäger.

2. *Herr Moser stellt in verschiedenen zusammenhängen (anspruchsvolle Monitorings, Massnahmen bei der Afrikanischen Schweinepest etc.) fest, dass die Milizjagd durch professionelle Wildhüter ersetzt werden sollte. Es sei hier erwähnt, dass in der Volksabstimmung im Kanton Zürich 2018 dies in sämtlichen Gemeinden mit 84 % durch die Stimmbevölkerung klar abgelehnt wurde. Der Kanton Zürich führt das von Andreas Moser angeprangerte Revierjagdsystem. Offenbar schätzt und stützt die klare Mehrheit der Bevölkerung die Leistungen der Milizjagd und sieht keinen Änderungsbedarf. Entsprechend ist es auch verwerflich, wenn Herr Moser in einem öffentlich-rechtlichen Medium gegen dieses System und damit gegen engagierte Milizjäger - welche ihre anspruchsvolle Tätigkeit unentgeltlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt - aufhetzt.*

Es sei erwähnt, dass wenn die Afrikanische Schweinepest (ASP) in der Schweiz ausbrechen sollte, es nicht möglich sein wird, diese mit den wenigen in den Kantonen angestellten professionellen Wildhütern zu bekämpfen. Man wird in einer konkreten Situation auf alle ausgebildeten Jäger angewiesen sein, um das Problem zu lösen. Man wird sogar feststellen, dass weitere Milizkräfte wie beispielsweise der Zivilschutz oder Armeeangehörige zur Bewältigung der ASP hinzugezogen werden müssen, sollte die Krankheit tatsächlich ausbrechen. Wir kennen die tatsächliche Auswirkung einer solchen Epidemie und stehen diesbezüglich in einem laufenden Austausch mit unseren Kollegen innerhalb des Europäischen Jagdverbandes FACE, welche über eine entsprechende Arbeitsgruppe verfügt, um betroffene Länder diesbezüglich zu unterstützen. Die Erfahrungen werden in unserem Land mit den Behörden ausgetauscht, um auf einen möglichen Ausbruch dieser tragischen Tierseuche vorbereitet zu sein.

3. *Jägerinnen und Jäger der Milizjagd stellen sich immer wieder für Filmbeiträge - unter anderem für das Schweizer Fernsehen zur Verfügung - insbesondere auch bei Schusssituationen auf Wild. Wie Andreas Moser in seinem Beitrag nun feststellt, machen dies die staatlich besoldeten Jäger im Kanton Genf nicht. Dies mit der Begründung, dass man Angst vor Repressalien der Jagdgegner habe. Wieso sich nun also Milizjäger dieser Herausforderung stellen sollen und Berufsjäger nicht, erschliesst sich uns nicht. Herr Moser hat bereits mehrfach für seine Beiträge von der Milizjagd profitiert. Offenbar müssen wir unseren Jägerinnen und Jägern nun empfehlen, sich bei ihrer Tätigkeit nicht mehr filmen zu*

lassen. Oder man könnte sich ja auch fragen, was die Profis im Kanton Genf gegenüber der Tätigkeit der Milizjägern zu verbergen haben - eine zugespitzte Frage um die Andreas Moser sonst nie verlegen wäre.

Der Druck auf eine Jägerin oder einen Jäger, der vor der Kamera Wild beschiessen soll, ist erheblich. Der Beitrag von Herrn Moser zeigt auf, dass sich die Genfer Kollegen bei ihrer Tätigkeit nicht filmen lassen wollen, dass aber Milizjäger und Jagdgesellschaften die Medien immer wieder willkommen heissen und offen und unzensiert über ihre Tätigkeit informieren. Es wäre tatsächlich schade, wenn der letzte Beitrag von Andreas Moser nun dazu führen würde, dass sich Jägerinnen und Jäger bei ihrer Tätigkeit - aus Angst einen Fehler zu machen oder wegen Repressalien von Jagdgegnern - nicht mehr filmen lassen wollen. Wenn dies das Ziel war, so wurde es auf jeden Fall erreicht.

Die Jagd geniesst in unserem Land eine grosse Zustimmung. Dies insbesondere durch das hohe und insbesondere freiwillige Engagement von vielen Tausend Jägerinnen und Jägern. Entsprechend sind sie sicher mit uns einig, dass wir eine sachliche Berichterstattung ohne herabwürdigende Bemerkungen und Ideologisierungen eines Redaktionsleiters erwarten dürfen.

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Die Redaktion nimmt zur Beanstandung von «Jagd Schweiz» Stellung. Dabei versieht sie zur besseren Verständlichkeit die einzelnen, thematischen Abschnitte der Beanstandung mit einer eigenen Nummerierung.

1. *Wir bedauern, dass ein öffentlich-rechtliches Medienunternehmen Herrn Moser die Plattform gibt, seine ideologisierte Meinung zur Jagd an eine breite Öffentlichkeit weiterzugeben. Die damit verbundene Verantwortung sollte einem erfahrenen Redaktionsleiter wie Andreas Moser hinlänglich bekannt sein. Der Beitrag wird den Milizjägerinnen und -Jägern nicht gerecht und wertet diese ab.*

zu. 1.: Die Redaktion ist über diese Einschätzung der Sendung «Netz Natur: Wildschweine gehen viral» erstaunt, und stellt fest, dass «Jagd Schweiz» wegen eines simplen Wortes eine stark verallgemeinernde und negativ wertende Schlussfolgerung zieht. Sie weist den heftigen Vorwurf, die Sendung vermittele eine ideologisierte Meinung und SRF biete dieser eine unzulässige Plattform, entschieden zurück.

Im Einzelnen sei hiermit zu den zahlreichen Vorwürfen der Beanstandung wie folgt Stellung genommen:

1.1. *Herr Moser bezeichnet die Milizjägerinnen und Milizjäger mehrfach als Hobby- oder Amateurjäger. Der Begriff «Hobbyjäger» wurde von militanten Jagdgegnern kreiert, um die Milizjagd zu diskreditieren. Wieso Herr Moser sich nun auf dieses Niveau begibt, ist unverständlich, inakzeptabel und wird insbesondere der Tätigkeit unserer Jägerinnen und Jägern nicht gerecht. Niemand würde die Angehörigen der Armee, welche ihren normalen Dienst neben Beruf und Familie leisten, als Hobby- oder Amateursoldaten bezeichnen, ohne dies abwertend zu meinen. Entsprechend sollten gerade verantwortungsvolle Redaktionsleiter des öffentlich-rechtlichen Fernsehens dies nicht tun. Diesbezüglich erwarten wir vom Schweizer Fernsehen beim Wording den uns zustehenden Respekt.*

zu 1.1.: Der Unterzeichnete weist die Unterstellung zurück, die private Jägerschaft mit dem Argumentarium «militanter Jagdgegner» zu diskreditieren. Wie unten ausgeführt wird, entspricht die eigenwillige Bewertung des Begriffs «Hobbyjäger» durch «Jagd Schweiz» nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch und beinhaltet nicht per se eine moralische Abwertung. Es war nie die Absicht der Redaktion und des moderierenden Biologen, mit diesem Begriff die Jägerschaft zu beleidigen oder geringzuschätzen. Im Gesamtkontext der Sendung ist deshalb diese Unterstellung faktenwidrig, und somit entbehrt die daraus artikulierte Empörung ihrer Grundlage. Der Begriff «Hobbyjäger» oder «Amateurjagd» wurde – für das allgemeine Publikum ohne Zwischentöne selbstverständlich nachvollziehbar – als Kontrast zu kantonalen Berufswildhütern verwendet und in keiner Weise als Diskreditierung der Jagd als Freizeitbeschäftigung gebraucht. Aus dem Bestreben, den Sachverhalt für ein allgemeines Publikum verständlich zu erklären, eine Diskreditierung der privaten Jägerschaft zu konstruieren, weist die Redaktion zurück. Die Beanstander zerrén die beiden erklärenden Begriffe auf eine völlig andere Bedeutungsebene ihres Konfliktes mit Jagdgegnern. Dieser Dauerkonflikt wurde als Nebenthema bei der Beschreibung der Situation im Kanton Genf zwar marginal gestreift, war jedoch im Gesamtzusammenhang der Sendung ohne Bedeutung. In der beanstandeten Sendung wurde die Ausübung der Jagd durch Privatpersonen – wie das die Gegnerschaft der Jagd in der Schweiz tut – in keiner Weise kritisiert, sondern es wurde im Gegenteil dem Publikum die Jagd aus biologischer Sicht im Grundsatz als sinnvoll erklärt.

Bei Minute 31:54 heisst es:

31:54 Dass d Amateurjagd in Gänf verbotte isch, isch e politische Entscheid. D Milizjagd in de andere Kantön, d Beteiligung vo dr Bevölgerig, macht bi dr Regulierig vo de Wilddier durchus Sinn. Umgekehrt macht's Sinn, wenn Profi, wo vom Staat ag'stellt sin, die privati Jagd unabhängig überwache und spezielli Ufgobe betrie.

Im Filmkommentar in der Sendung und im Schlusskommentar wurde der Begriff «Milizjagd» synonym zu «Amateurjagd» oder «Hobbyjagd» verwendet, woraus deutlich wird, dass der Begriff «Hobby» und «Amateur» für die private Jagd in keiner Weise diskreditierende Bedeutung hatte, sondern bloss als Kontrastbegriff zu Berufsleuten bei der Wildhut diente. Sonst wären die Begriffe nämlich nicht gleichbedeutend und gleichwertig mit der von «Jagd Schweiz» geforderten, angeblich respektvolleren Bezeichnung «Milizjagd» ausgesprochen worden. Wenn eine diskreditierende Absicht bestanden hätte, wäre durchgehend plakativ von «Hobbyjagd» gesprochen worden, wie dies manche Jagdgegner*innen tun.

Dabei mag sein, dass «Jagd Schweiz» als Branchenorganisation aus dem jahrzehntelangen, politischen Konflikt mit Jagdgegner*innen auf diesen Begriff äusserst empfindlich reagiert, und dass die Empfindlichkeit auf dieses Reizwort von der Redaktion allenfalls zu wenig bedacht wurde. Aber zur Beschreibung des Sachverhalts wird ja auch «Amateur-» oder «Freizeitjäger» als Begriff nicht akzeptiert. Zudem sei hier festgehalten, dass die Ausgestaltung der Texte inkl. Wortwahl, solange sie sich im rechtlichen Rahmen bewegt, Teil der redaktionellen Freiheit ist und im Interesse der Sachgerechtigkeit und der Verständlichkeit steht. In diesem Sinne wurde für ein allgemeines Publikum auf die meisten in der speziellen Jägersprache üblichen Begriffe und Formulierungen verzichtet. Vor diesem Hintergrund erinnert die Redaktion daran, dass objektiv laut Duden «Hobby» wie folgt definiert wird:

Hobby, das

Bedeutung: als Ausgleich zur täglichen Arbeit gewählte Beschäftigung, mit der jemand seine Freizeit ausfüllt und die er mit einem gewissen Eifer betreibt

Diese Definition trifft auf die private Jagd in der Schweiz zu. Der von den Beanstandern als Respektbezeugung gegenüber der Jägerschaft geforderte Begriff «Miliz» in Anlehnung an das schweizerische Militär ist seinerseits weitaus stärker ideologisch gefärbt als «Hobby» und wird wohl deshalb als passend erachtet, weil bei der Jagd auch Waffen zum Einsatz kommen. Das von den Beanstandern geforderte Analogon mit der Schweizer Armee hinkt allerdings in seiner Begründung und Ausschliesslichkeit, da beim Militär gesetzliche Dienstpflicht besteht, die Jagd jedoch von Privaten aus freien Stücken als Freizeitbeschäftigung ohne jede diesbezügliche Verpflichtung aus Gesetz oder Gesellschaft – eben als Hobby – ausgeübt wird. Im Gegensatz zum Militär gibt es keine Jagdpflicht.

Bei der Verwendung des Wortes «Miliz» als Bezeichnung für die «Jagd von Nichtberufsjägern während der Freizeit» handelt es sich wie beim Begriff «Hobby» um eine eigene Interpretation von «Jagd Schweiz», die abseits der allgemeinen Bedeutung des Wortes liegt. Gemäss Duden bezeichnet Miliz:

Miliz, die
Bedeutungen (2)

1.a. Heer - Gebrauch veraltet

1.b. Streitkräfte, deren Angehörige eine nur kurzfristige militärische Ausbildung haben und erst im Kriegsfall einberufen werden

2. (besonders in sozialistischen Staaten) militärisch organisierte Polizei o.Ä. Herkunft nach russisch milicija

«Miliz» hat also einen klar militärischen – d.h. kriegerischen – Bedeutungsbereich. Da Bedeutung 2. wohl entfällt fragt sich: Streitkräfte gegen wen? Gegen die jagdbaren Tiere? In Jagdkreisen wird gern betont, dass Jagen nicht nur das Totschiessen von Tieren bedeute, sondern auch Hege (Naturschutzarbeit), geselliges Beisammensein bei der Jagd und bei Familienanlässen, ausserhalb der Jagdzeit Wanderungen und Wildbeobachtung, Sammeln von Trophäen und deren Prämierung, ganze Messeveranstaltungen (z.B. «Fischen, Jagen, Schiessen»), Waffenschauen, Hornbläsergruppen und eine eigene Sprache - da fällt es wirklich schwer, das Wort «Miliz» noch sinnvoll anzuwenden.

Auch bei der Bejagung gefährdeter Arten wie Waldschnepfe, Schneehuhn, Birk- und Auerhahn und anderen ebenso wie bei der Enten- oder Hasenjagd entfällt die Notwendigkeit einer wildbiologischen Regulation, und diese Jagden sind eindeutig dem Aspekt einer Freizeitbeschäftigung zuzuordnen. Auch Auslandsreisen zur Trophäenjagd gleich jenseits der Schweizer Grenze oder auch auf der ganzen Welt, die gemäss Jagdpresse auch Teil des jagdlichen Selbstverständnisses sind - auch in der Schweiz- haben mit «Milizjagd» nichts zu tun.

Bei solchen Fakten hat also der Begriff «Milizjagd» genauso wie «Hobbyjagd», weil klar erkennbar synonym verwendet, in der Sendung einen beschreibenden Charakter ohne eine damit verbundene moralische Wertung und meint – vor allem auch im Gesamtzusammenhang - einfach eine Tätigkeit, die nicht als bezahlter Beruf, sondern in der Freizeit ausgeübt wird.

Zu alledem ist der Begriff «Hobby» im Zusammenhang mit der Jagd als Aktivität privater Leute während ihrer Freizeit sehr wohl auch in Jagdkreisen ein Thema, und namentlich in der deutschen Jagdpresse findet man einen durchaus entspannten Umgang mit diesem Wort im Zusammenhang mit der Jagd. Um das Herausfinden ist keine aufwändige Recherche nötig. Die Begriffe «Jagd» und «Hobby» zu googlen ergibt unter anderem solche Treffer:

<https://www.bw-online-shop.com/camp/jagen/jagdrecht/>

Immer mehr Leute entscheiden sich, dem Jagen als bewusstem Hobby mit Verantwortung nachzugehen: Die Anzahl der Jäger in Deutschland ist in den letzten 30 Jahren um 23,3 Prozent auf ganze 383.828 Jagdfreunde gestiegen. Die Verbundenheit mit der Natur, die Verantwortung gegenüber Mensch und Tier, der Naturschutz sowie die Erhaltung einer Tradition, die weit zurückgeht, sind dabei für viele ausschlaggebende Punkte für die Entscheidung, als Hobby-Jäger tätig zu werden.

Auch bei der Herkunft des Begriffs «Hobby» als solchem ist den Beanstandern offenbar nicht geläufig, dass er in Bezug auf die Jagd nicht eine bössartige Erfindung «militanter Jagdgegner» ist, sondern ursprünglich etymologisch sogar aus dem jagdlichen Zusammenhang stammt – wenigstens ist der gesinnungsmässig jagdlich sicher unverdächtige Autor Gert G. v. Harling dieser Auffassung, wenn er schreibt:

<https://www.natuerlich-jagd.de/im-revier/ein-froehliches-waidmannsheil-mein-hobby-ist-jagen.html>

Gert G. v. Harling / 10.05.2019

Ein fröhliches Waidmannsheil: Mein Hobby ist Jagen

Über den Sinn und Unsinn des Begriffs „Hobbyjäger“ – Gert G. von Harlings Liebeserklärung an die Jagd.

...

Für mich ist Jagd Teil meines Lebens und gleichzeitig Hobby. Gewiss ist sie eine ernste, zeit-aufwändige, kostspielige, mitunter strapaziöse Angelegenheit, aber deswegen kann sie auch Hobby sein. Vor allem muss sie Spaß machen, denn nur, was man mit Freude und ganzem Herzen tut, gelingt auch. Schon Goethe, passionierter Jäger, aber vor allem Kenner der menschlichen Seele, wusste: „Wer schaffen will, muss freudig sein“.

Der Ursprung des Wortes „Hobby“ liegt übrigens im jagdlichen Bereich:

Die Beizjagd, das Nachstellen von Wild mit abgetragenen Raubvögeln, erlebte in Europa zur Zeit der Stauferkönige seine Blütezeit. Manche Damen liebten diese Jagd ebenfalls. Da das zarte Geschlecht aber selten über Körperkräfte ausgewachsener Männer verfügt und einen Falken oder gar Adler nicht über längere Zeit zu tragen vermag, nahmen sie einen Turmfalken, einen Sperber oder eine Drossel auf die Faust und begleiteten ihre besseren Hälften.

Diese (Ersatz)Vögel, eine Liebhaberei der Frauen, bezeichnete man als „Hobby“.

Laut Duden leitet sich das Wort Hobby aus dem Englischen ab und bedeutet Liebhaberei. Gehe ich einem Hobby nach, tue ich also etwas mit (aus) Liebe.

In diesem Zusammenhang spielt vielleicht eine Rolle, dass die Jagd bis ins 20. Jahrhundert als exklusives Privatvergnügen adliger und anderweitig gehobener Kreise betrieben wurde – nicht zuletzt die Sauhatz oder die Fuchsjagd zu Pferd, also dem Vergnügen weitaus näher als der Notwendigkeit biologischer Regulation von Wildtierbeständen. In Anbetracht dieser Sachlage ist der von den Beanstandern formulierte Vorwurf nicht nachvollziehbar, umso mehr, als sich die Jägertradition in der Deutschschweiz von den Lodenkleidern über das Geweih an der Wand, vom das Jagdhorn bis hin zum Gruss «Weidmannsheil!» gerne auf deutsche Traditionen vergangener Zeiten beruft, beim Begriff «Hobby» dann aber doch offenbar zeitgenössische einheimische Empfindlichkeiten zutage treten.

1.2.: Herr Moser hat offensichtlich vergessen, dass auch staatlich angestellte Jäger exakt dieselbe aufwendige Prüfung absolvieren wie jeder Milizjäger in unserem Land. Diese Ausbildung dauert in der Regel 1,5 - 2 Jahre. Bezüglich der Jagd und dem jagdlichen Handwerk verfügt der Profijäger somit über keinen höheren Wissensstand. Für ihn besteht einzig die Möglichkeit, sich zusätzlich der Berufsprüfung zum Wildhüter zu stellen.

zu 1.2.: Der Ausbildungsstand von Jagenden in der Schweiz war nicht Thema der Sendung und kann deshalb nicht Gegenstand einer Beanstandung wegen mangelnder Sachgerechtigkeit sein. Die Redaktion nimmt aber dennoch gerne Stellung zum Thema: Sie kennt selbstverständlich die Voraussetzungen für die von den im Patentsystem jagenden Kantonen (inkl. zweier im Reviersystem jagenden Kantonen) angestellten Wildhüter als Organisatoren und Aufseher des kantonalen Jagdbetriebs.

Dabei ist bei der Rekrutierung dieser Wildhüter selbstverständlich die Jagdberechtigung Voraussetzung zur Anstellung, wie auch der Fahrzeug-Führerschein Voraussetzung für diese Tätigkeit ist. Danach werden Wildhüter (es gibt ja nur vereinzelt Frauen in diesem Beruf) – vor allem bei den Kantonen mit grösseren Wildhüter-Korps wie GR, TI, BE oder FR - laufend einerseits «on the job» weitergebildet und von erfahrenen Kollegen betreut, andererseits besuchen sie – wie die Beanstander selbst anmerken, anspruchsvolle Weiterbildungskurse auf dem Niveau einer höheren Fachausbildung, die über den Grundstoff der durch die private Jägerschaft vermittelten Jagdausbildung der Freizeitjäger (Spoiler: keine Beleidigungsabsicht, sondern im Sinne des Gegensatzes zum Berufswildhüter) hinausgehen.

Dabei gibt es in manchen Kantonen zwar gewisse Unterschiede, aber im Zusammenhang der Sendungsthematik war ausschliesslich entscheidend, dass die professionellen Wildhüter während ihrer gesamten Arbeitszeit mit der wildbiologischen, naturschützerischen und jagdlichen Thematik von Berufs wegen beschäftigt und einen guten Teil ihrer Arbeitszeit in der Natur unterwegs sind und so im Seuchenfall bei einer Notfallintervention sofort und umfassend als Ortskundige verfügbar sind. Zudem müssen sie – mit eigenen Hunden oder gemeinsam mit ausgebildeten Suchhundegespannen der Milizjagd - bei jagdlichen Fehlern (Fehlschüssen) der privaten Jägerschaft, diese Fehler durch Nachsuche der verletzten Tiere ausbügeln und allenfalls Gesetzesverstösse der Jäger*innen ahnden.

Das mag vielleicht in denjenigen Kantonen, die private Revierjagd in Selbstkontrolle betreiben und die keine beamteten Wildhüter als Jagdpolizei kennen, weniger vertraut und erwünscht sein. Dabei erstaunt jedoch, wie in den Formulierungen der Beanstander die fachliche Geringschätzung dieser staatlichen Wildhüter von Seiten der Verbandspitze zum Ausdruck kommt, wenn sie ins Feld führt, dass der «Profijäger über keinen höheren Wissenstand verfüge» als der private Jäger, was nachweislich in den meisten Fällen nicht den Tatsachen entspricht. In ihrem Berufsalltag sehen Wildhüter zudem regelmässig bei verschiedenen Jagdvergehen unter anderem, wie unprofessionell gewisse Jagende auf Tiere schiessen (Zahlen über Fehlabschüsse aus verschiedenen Kantonen liegen der Redaktion vor – es sind bei Weitem nicht nur «Einzelfälle»).

Nachsuchen nach verletzten Tieren gehen während der Jagdzeit in der Schweiz jedes Jahr in die Tausende. Der einzelne Jäger hat mit seinem individuellen subjektiven Jagderlebnis kaum die Übersicht eines Wildhüters, der mit den jagdhandwerklichen Fähigkeiten zahlreicher Jagender in seinem Bereich konfrontiert ist.

Dabei war der Ausbildungsstandard und die fachliche Professionalität von privaten Jagenden und Berufswildhütern in der beanstandeten Sendung gar nicht der wesentliche Punkt (und damit keine Frage der Sachgerechtigkeit der Sendung, die beanstandet werden kann). Es ging bei den mit der Jagd befassten Beamten allein um die schnelle und während mehrerer Monate dauerhaft notwendige Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft von geschultem Personal, wie sie im Fall einer Krisensituation nötig wäre, wenn durch das Auffinden mit Viren infizierter Wildschweine die Ausbreitung einer Seuche droht. Da sind Patentkantone mit einem stehenden Korps an solchem Personal gegenüber Revierkantonen ohne solche Beamten strukturell im Vorteil, was «Netz Natur» auch von mehreren kantonalen Jagdverwaltern in Recherchegesprächen so bestätigt wurde.

Sofortige Interventionen gegen die Afrikanische Schweinepest ASP waren in Europa in zwei Fällen mit drastischem Aufwand erfolgreich, in denen die Ausbreitung der Seuche bei Wildschweinen dank dem schnellen, rigorosen Einsatz von Berufsleuten gemeinsam mit privaten Jägern gestoppt werden konnte (in Tschechien und in Belgien). Diese Interventionen waren überall dort nicht erfolgreich, wo die Betreuung der Jagdreviere allein in privaten Händen lag (aktuellster Fall in Brandenburg und Sachsen). Dieser Sachverhalt ist sowohl von kompetenter jagdlicher Seite als auch von veterinärmedizinischer Seite in Deutschland ausreichend belegt.

2. *Herr Moser stellt in verschiedenen Zusammenhängen (anspruchsvolle Monitorings, Massnahmen bei der Afrikanischen Schweinepest etc.) fest, dass die Milizjagd durch professionelle Wildhüter ersetzt werden sollte. Es sei hier erwähnt, dass in der Volksabstimmung im Kanton Zürich 2018 dies in sämtlichen Gemeinden mit 84 % durch die Stimmbevölkerung klar abgelehnt wurde. Der Kanton Zürich führt das von Andreas Moser angeprangerte Revierjagdsystem. Offenbar schätzt und stützt die klare Mehrheit der Bevölkerung die Leistungen der Milizjagd und sieht keinen Änderungsbedarf. Entsprechend ist es auch verwerflich, wenn Herr Moser in einem öffentlich-rechtlichen Medium gegen dieses System und damit gegen engagierte Milizjäger - welche ihre anspruchsvolle Tätigkeit unentgeltlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt - aufhetzt.*

zu 2.: Die von den Beanstandern geäusserte Behauptung, in der Sendung werde gefordert, dass die Milizjagd durch professionelle Wildhüter ersetzt werden sollte, ist faktenwidrig. Die Revierjagd und die Patenjagd als solche und ihre Mitwirkung in einem Krisenfall werden in keiner Weise in Frage gestellt. Im Schlusskommentar wird im ersten Punkt aufgrund ausführlicher Recherchen jedoch im Zusammenhang mit einer Epidemie bei den Wildschweinen die Frage aufgeworfen, ob aufgrund der einschlägigen Erfahrungen im Ausland bei Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen, nicht angezeigt wäre, dass in Kantonen mit dem System der Revierjagd die private Jägerschaft durch staatliche Wildhüter unterstützt werden sollte, wenn es um komplexe Aufgaben wie die Organisation und Koordination einer Seuchenbekämpfung bei Wildtieren oder revier- und kantonsübergreifende Massnahmen beim Monitoring der Bestände geht:

Im Wortlaut, Schlussmoderation bei 50:25:

Überall dört, wo's in Europa g'lunge isch, Usbrüch vo dr Afrikanische Schweinepescht schnäll wider under Kontrolle z'bringe, das isch in Belgie gsi, das isch in Tschechie gsi, das sin Gebiet, wo vo professionelle Wildhieter betröit wärde. In andere Gebiet aber, wo d Jagd in private Revier vo Hobbyjäger betreut wird, wo nid immer verfigbar sin, het me hüt grossi Problem mit däre Süchi, zum Bysil im Oschte vo Dütschland. Ich frog mi, obs bi däne Erfahriga im Usland nid doch sinnvoll wär, dass die Kantön wo ihre Jagd in private Revier mit Hobbyjäger mänätschte, dass die au we anderi Kantön professionelli Wildhieter astelle.

Die könnte ygriffe, kooridniere, zämme mit de private Jäger, wenn's emol wie bimene sone Sücheusbruch, in ere Süchesituation schnäll muess goh. Und in normale Zyte könnte die Profiwild-hieter au s komplizierte Monitoring, s Überwache, s Zelle vo Wildbestand an d Hand näh oder au regulierend ygryffe, bi däne Dierarte, wo sich nid an Revier- und Kantonsgränze halte, we Wildsöi, aber au Rothirsch oder Beu-tegryffer we Luchs oder Wolf.

Der Vorwurf der Beanstander schiesst deshalb ins Leere, da in keiner Weise ein **Ersatz** der privaten Jägerschaft gefordert wurde. Wenn er nun mit dieser falschen Unterstellung den Unterzeichneten noch persönlich «der Verwerflichkeit des Aufhetzens gegen engagierte Milizjäger» bezichtigt, steht dieser Punkt der Beanstandung im leeren Raum. Zudem wurde der Gedanke als suggestiv fragender Denkanstoss in klar deklariertes Kommentarform ausgesprochen, damit sich das Publikum den Sachverhalt zur eigenen Meinungsbildung selbst überlegen kann, und nicht als apodiktische «ideologische» Empfehlung oder Meinung ausgesprochen.

Dass «Netz Natur» nun von «Jagd Schweiz» in die Kategorie militanter Jagdgegner verortet wird («dass sich Herr Moser auf dieses Niveau begibt») ist wie die obige falsche Behauptung inakzeptabel. Der so Beschuldigte wurde und wird immer wieder von Jagdkreisen zu Vorträgen eingeladen und hat sowohl in früheren Sendungen wie auch in der beanstandeten Sendung die Milizjagd in der Schweiz aus praktischer, wildbiologischer Perspektive immer als sinnvoll und notwendig dargestellt und dies auch öffentlich – etwa in Podiumsdiskussionen - vertreten. Er war ausserdem mehrere Jahre auf Einladung eben dieses Verbands «Jagd Schweiz» in einer Jury tätig, die Naturschutz-Projekte von Jagdvereinen für einen von «Jagd Schweiz» ausgelobten Preis zu bewerten hatte und dafür unentgeltlich erheblich Freizeit einsetzte. Er beendete diese Tätigkeit dann nicht wegen Unstimmigkeiten, sondern allein aus Gründen der journalistischen Objektivität und Unabhängigkeit, als sich die politische Diskussion zur allfälligen Abschaffung der Jagd in der Öffentlichkeit polarisierte und die Redaktion «Netz Natur» eine Sendung «Die Jagd in der Schweiz» vorzubereiten begann, die im Januar 2019 ausgestrahlt wurde <https://www.srf.ch/play/tv/netz-natur/video/die-schweiz-und-die-jagd?urn=urn:srf:video:577e1583-45ab-4856-892d-c30e74425e8f>.

Bereits bei den Vorbereitungen zur Sendung von 2019 und insbesondere zur hier beanstandeten Dokumentation ergaben die Recherchen jedoch in Bezug auf die Wildschweinjagd und der damit verbundenen Probleme – unter anderem im Zusammenhang mit dem möglichen Ausbrechen von Seuchen – kritische Punkte, die fachlich die Grenzen der reinen Milizjagd in diesem Themenbereich aufzeigen. Dies ist keine Erfindung der Reaktion, sondern wird in der einschlägigen internationalen Fachliteratur zur Seuchenbekämpfung bei Wildschweinen mehrfach explizit ausgesprochen.

«Netz Natur» hat zu diesem Punkt ausführlich recherchiert und stand vor der Sendung im direkten Kontakt mit massgebenden Spezialisten*innen in Deutschland und Italien (s. Credits der Sendung unter <https://www.srf.ch/sendungen/netz-natur/produktion-und-beratung-wildschweine-gehen-viral>).

Für die Stellungnahme zu dieser Beanstandung liess sich die Redaktion die entsprechende Einschätzung der Rolle der Milizjagd von Niels Hahn schriftlich zusammenfassen. Niels Hahn ist ein international anerkannter Forstwissenschaftler und Wildschweinspezialist, der über Wildschweine geforscht und publiziert hat. Er ist selbst Jäger und berät in Deutschland Jagdkreise und Behörden beim Umgang mit Wildtieren (Profil auf Anfrage verfügbar). In der Sendung äusserte er sich zum Schutz von Freiland-Hausschweinen vor Wildschweinen durch Zäune.

Dieser Fachexperte erstellte zu den von «Netz Natur» aufgeworfenen Fragen eine ausführliche Expertise und kommt in der Zusammenfassung zu folgenden Schlüssen: Das jagdliche Management der Schwarzwildbewirtschaftung wird seit Jahren und vielerorts (auch in der Schweiz) dem Ziel einer nachhaltigen Populationsregulation nicht gerecht. Wildtiermanagement muss auch beim Wildschwein umfassender gedacht werden. Die Jagd sollte dabei eine dienende (unterstützende) Funktion erfüllen. Dies impliziert, dass die Jagd nach neuen Wegen suchen muss, eine solche Rolle anzunehmen. Dazu gehört, die Defizite in den jeweiligen Jagdsystemen zu benennen und nach neuen Lösungen zu suchen, die alle Akteure in eine konstruktive Zusammen-arbeit einbindet. Die Notwendigkeit neue Wege im Wildschweinmanagement zu suchen und auszuprobieren, wird gerade vor dem Hintergrund der ASP-Epidemie sehr deutlich.

Insbesondere das Revierjagdsystem mit den überwiegend in ihrer Freizeit jagenden Jägern, die für die Jagd und Hege des Wildes in einem Jagdrevier verantwortlich sind, stößt dabei an seine hinlänglich bekannten Grenzen. Vor allem ist die Flexibilität und Disponibilität der Jagenden limitiert. Die jagdrevierübergreifende Zusammenarbeit ist mitunter sehr schwierig umzusetzen. Eine Unterstützung in den Revierjagdsystemen durch Wildtiermanager mit Jagdkompetenz (Wildhüter oder entsprechend ausgebildeten Berufsjäger), die die Befugnis haben staatliche Vorgaben des Wildtiermanagements und der Tierseuchenbekämpfung zu koordinieren, zu steuern und umzusetzen, wären in Zeiten der Bewältigung der ASP-Krise in den Wildschweinpopulationen sinnvoll.

Es sei auf fachlicher Seite etwa auf das Defizit hingewiesen, dass bei den Wildschweinen, die in der Schweiz hauptsächlich in den Revierkantonen vorkommen, bis heute keine belastbaren, zeitnahen Bestandeszahlen bekannt sind. Die Zahl der Tiere wird jedes Jahr meist lediglich retrospektiv aufgrund der Abschusszahlen und der Abgänge (Fallwild) so-wie aufgrund von Landwirtschaftsschäden geschätzt.

Ein solches Monitoring ist für ein grossflächiges, proaktives Wildtiermanagement, wie es für eine effiziente Bestandesregulierung und erst recht zur Seuchenbekämpfung erforderlich wäre – absolut unzureichend. Dieser Zustand besteht seit Jahrzehnten. Zu den Bestandeszahlen der Wildschweine in der Schweiz steht denn auch in der Eidg. Jagdstatistik der für die Jagd zuständigen Stelle beim BAFU lapidar:

Entgegen dem, was in der Beanstandung postuliert wird, dass die private Jägerschaft beim nachhaltigen, jagdlichen Umgang mit dem Schwarzwild in der Schweiz fachgerecht vorgehe, spricht der Schlussbericht einer Tagung, die von den Bundesbehörden (BAFU), der Kantonalen Jagdverwalterkonferenz JFK gemeinsam mit «Jagd Schweiz» im Jahr 2017 monothematisch organisiert war, eine deutliche Sprache.

<https://www.jagd.ch/assets/Uploads/170301-Schlussbericht-Wildschwein-Workshop-de.pdf>:

Es wird ersichtlich, dass verschiedene Kantone und regionale Jägerschaften völlig unterschiedliche Ansätze unterstützen, dass man sich zwar der Problematik steigender Wildschweinbestände bewusst ist, dass aber die Meinungen für das Handeln in der Praxis weit auseinandergehen. Hier als Beispiel die Aussage eines Hauptreferenten der Tagung, des österreichischen Jagdexperten und Professors Walter Arnold von der Universität Wien im Gegensatz zur Meinung der Verbandsspitze von «JagdSchweiz».

Prof. Walter Arnold forderte als Schlussfolgerung seines Vortrags zur Bestandesregulierung der Wildschweine:

«Nur über das weibliche Wild werden Bestände reguliert. Die übertriebene Bachenschonung verhindert eine angestrebte Bestandsreduktion. Eine konsequente Reduktion von Frischlingen ist auch wichtig.»

...wohingegen der damalige Präsident von «JagdSchweiz» Hanspeter Egli ins Feld führte: «Der Jäger darf nicht zum Schädlingbekämpfer werden, sondern soll die Freude an der Jagd behalten, aber dennoch Bereitschaft zur Problemlösung zeigen.»

Wie sich diese Bereitschaft zur Problemlösung denn in der Praxis niederschlagen soll, bleibt offen, aber, monierte der damalige Präsident von «Jagd Schweiz» zu konkreten Handlungsempfehlungen des Bundes: «Die bestehende BAFU-Praxishilfe ist zu viel Papier, obschon inhaltlich zwar prinzipiell richtig. Die wichtigsten Inhalte sollten für den Jäger ansprechend aufbereitet werden.»

Wobei dann der Behördenvertreter, der für die Jagd auf Bundesebene beim BAFU zuständige Reinhard Schnidrig, dagegenhielt: «Bei der BAFU-Praxishilfe stellt sich die Frage, ob man das Rad neu erfinden muss. Die Praxishilfe beinhaltet alle wichtigen Elemente (Jagd, Schutz, Schadenprävention), aber es fehlt die Umsetzung! Hier muss man ansetzen und nicht bei der Überarbeitung der Praxishilfe.»

Prof. Walter Arnold forderte in einer praktischen Detailfrage:

«Die „Dauermast“ muss beendet werden. Deshalb: Kirrungen auf das Notwendigste reduzieren. In Jahren geringer Baumast KIRRUNG im Dezember einstellen – der Winter reguliert dann effektiver als die Ansitzjagd an der KIRRUNG.

Ablenkfütterungen unterlassen»

... wohingegen Schweizer Revierjäger bei der Frage, ob Kirrungen und Ablenkfütterungen behördlich eingeschränkt oder verboten werden sollen, forderten:

«Ja keine weiteren Einschränkungen.»

Diese Widersprüche spiegeln das Eigeninteresse privater Revierpächter: Das lokale Anfüttern von Wildschweinen an sogenannten Kirrungen hält die Wildschweine stationär im eigenen Jagdrevier, was für die Ausübung der Jagd interessant ist. Einigkeit und Anerkennung von Expertise bei der Lösung der Probleme einer Wildtierart mit jagdlicher und wildbiologischer Kompetenz sehen anders aus. In gut schweizerischer Manier offenbart sich eine Vielzahl regionaler Meinungen und (oft vermeintlicher) Lösungsansätze, denn die Milizjagd – beim Wildschwein namentlich die Revierjagd - hat es in der Schweiz bis heute insgesamt nicht geschafft, die ständig ansteigenden Wildschweinbestände im Land nachhaltig zu regulieren.

Dass diese gutschweizerische Pluralität im Krisenfall nicht unbedingt stringentes, koordiniertes Vorgehen erleichtert, erleben wir in der aktuellen Krise. Genau diese zögerlichen Prozesse der Konsensfindung sowie private Befindlichkeiten und Hoheiten privater Interessen beeinträchtigen ein schnelles und entschlossenes Vorgehen. Es ist nicht verwunderlich, dass sich genau diese Problematik auch beim Ausbruch der ASP in Nordostdeutschland zeigte. Trotzdem reagiert «Jagd Schweiz» auf den Hinweis der sinnvollen Koordination durch staatliche Profis beim Wildschweinmanagement und erst recht im Krisenfall erbost.

3. *Es sei erwähnt, dass wenn die Afrikanische Schweinepest (ASP) in der Schweiz ausbrechen sollte, es nicht möglich sein wird, diese mit den wenigen in den Kantonen angestellten professionellen Wildhütern zu bekämpfen. Man wird in einer konkreten Situation auf alle ausgebildeten Jäger angewiesen sein, um das Problem zu lösen. Man wird sogar feststellen, dass weitere Milizkräfte wie beispielsweise der Zivilschutz oder Armeeangehörige zur Bewältigung der ASP hinzugezogen werden müssen, sollte die Krankheit tatsächlich ausbrechen. Wir kennen die tatsächliche Auswirkung einer solchen Epidemie und stehen diesbezüglich in einem laufenden Austausch mit unseren Kolleginnen innerhalb des Europäischen Jagdverbandes FACE, welche über eine entsprechende Arbeitsgruppe verfügt, um betroffene Länder diesbezüglich zu unterstützen. Die Erfahrungen werden in unserem Land mit den Behörden ausgetauscht, um auf einen möglichen Ausbruch dieser tragischen Tierseuche vorbereitet zu sein.*

zu 3.: Dass in der Sendung der Ersatz privater Jäger durch professionelle Wildhüter postuliert wurde, trifft wie erwähnt nicht zu (s. «zu 2.»). Es wurde sogar bei Minute 42:25 ausführlich gezeigt, wie private Jäger mit speziellen Suchhunden die Suche nach Wildschweinkadavern trainieren. Dass aber ein Milizsystem in Selbstkontrolle in einer Krisensituation an seine Grenzen stösst, wenn es schon in «normalen» Verhältnissen die Wildschweine nicht ausreichend zählen und regulieren kann – was im Vorfeld und während einer Seuchensituation besonders wichtig wäre - wird auch in der Expertise von Niels Hahn bestätigt:

«Hier zeigt sich ein deutliches Defizit des Revierjagdsystems, wenn die Bejagung und das Management im Rahmen der Bekämpfung einer Tierseuche ausschließlich von in ihrer Freizeit jagenden Jägern bewerkstelligt werden muss. Die Implementierung von zusätzlichen Wildhütern könnte hier schon im Vorfeld des Ausbruchs der ASP und auch zur Verbesserung der jagdrevierübergreifenden Managements eine wertvolle Unterstützung bedeuten. Auch in Deutschland sind die Defizite in Bezug auf eine zielgerichtete, revierübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Jägerschaft (und zwischen Jägern und anderen Interessengruppen) hinreichend bekannt (vgl. zum Schwarzwildmanagement: Hahn, N. (2014): Brennpunkt Schwarzwild - Projekt zur Entwicklung innovativer regionaler Konzepte. Projektabschlussbericht. Erstellt im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). 240 S.)»

Und weiter unten steht:

«Die Grenzen eines zielgerichteten jagdlichen Handelns zeigen sich im Schwarzwildmanagement (aber auch bei anderen Wildtierarten, die ein großräumiges Raumnutzungsverhalten haben und ein gewisses Schadenspotential besitzen) seit Jahrzehnten. Bislang gelingt die Regulierung der Wildschweinpopulation auf ein bestimmtes Niveau vielerorts nicht, obwohl dies aus berechtigten anderen Gründen (nicht nur wegen der Tierseuchenprävention) seit Jahren gefordert wird (vgl. z.B. Wildschadensproblematik, Arten- und Habitatschutz, Urbanisierung, Verkehrsunfälle). Dass die nachhaltige Regulation der Wildschweine nicht gelingt, belegen die Jagdstreckendaten hinreichend, trotz der bekannten Einschränkungen bei einer Bewertung und inhärenten Fehlern in der Jagdstatistik. Auch in der Schweiz steigen nach der Wiederbesiedlung und der deutlichen Ausbreitung der Wildschweine die Jagdstrecken weiter.»

4. *Jägerinnen und Jäger der Milizjagd stellen sich immer wieder für Filmbeiträge – unter anderem für das Schweizer Fernsehen zur Verfügung - insbesondere auch bei Schusssituationen auf Wild. Wie Andreas Moser in seinem Beitrag nun feststellt, machen dies die staatlich besoldeten Jäger im Kanton Genf nicht. Dies mit der Begründung, dass man Angst vor Repressalien der Jagdgegner habe. Wieso sich nun also Milizjäger dieser Herausforderung stellen sollen und Berufsjäger nicht, erschliesst sich uns nicht. Herr Moser hat bereits mehrfach für seine Beiträge von der Milizjagd profitiert. Offenbar müssen wir unseren Jägerinnen und Jägern nun empfehlen, sich bei ihrer Tätigkeit nicht mehr filmen zu lassen. Oder man konnte sich ja auch fragen, was die Profis im Kanton Genf gegenüber der Tätigkeit der Milizjägern zu verbergen haben - eine zugespitzte Frage um die Andreas Moser sonst nie verlegen wäre.*

zu 4.: Mit diesem Vorwurf schießen die Beanstander wieder daneben. Das Filmen der Abschussszene wurde nicht vom Wildhüter abgelehnt. Der hätte damit kein Problem gehabt. In der Sendung heisst es:

31:43 Das hämmer nid dörfe filme – d Verwaltig z'Gänf het Angscht, so Ufnahme wärde vo Jagdgägnner missbrucht.

Es war also die Pressestelle der Verwaltung, der die Wildhüter unterstellt sind, die die Aufnahmen der Abschussszene untersagten. «Netz Natur» protestierte in aller Form gegen diese Form der Zensur bei der Berichterstattung über die Arbeit einer öffentlichen Behörde. Diese liess dann immerhin das Beobachten des korrekten Abschusses zu, was das «Netz Natur»-Team, das diese Aktion begleitete und filmte, bestätigen kann.

5. *Der Druck auf eine Jägerin oder einen Jäger, der vor der Kamera Wild beschiessen soll, ist erheblich. Der Beitrag von Herrn Moser zeigt auf, dass sich die Genfer Kollegen bei ihrer Tätigkeit nicht filmen lassen wollen, dass aber Milizjäger und Jagdgesellschaften die Medien immer wieder willkommen heissen und offen und unzensiert über ihre Tätigkeit informieren. Es wäre tatsächlich schade, wenn der letzte Beitrag von Andreas Moser nun dazu führen würde, dass sich Jägerinnen und Jäger bei ihrer Tätigkeit – aus Angst einen Fehler zu machen oder wegen Repressalien von Jagdgegnern - nicht mehr filmen lassen wollen. Wenn dies das Ziel war, so wurde es auf jeden Fall erreicht.*

Zu 5.: Obwohl dieser Vorwurf in der Auffassung der Redaktion nichts mit dem Sachgerechtigkeitsgebot im Hinblick auf die kritisierte Sendung zu tun hat, nimmt sie zu den Vorwürfen trotzdem Stellung.

Wenn sich ein/e Jäger*in bereit erklärte, beim Jagen und einem allfälligen Abschuss eines Tieres eine Kamera von «Netz Natur» neben sich zu akzeptieren, tat er oder sie dies als völlig freie, persönliche Entscheidung ohne jeden Zwang und im Vertrauen auf einen sachgerechten Umgang mit den Aufnahmen, den der jahrelange, bis heute unverändert gute Ruf der Sendereihe gewährleistete. Bei solchen Aufnahmen ging das «Netz Natur»-Team selbstverständlich davon aus, dass wenn ein Jäger – in einem Fall auch eine Jägerin - einwilligte, dass gefilmt wurde, dass der oder die sich dieses zusätzliche Element zutrauten, um trotz laufender Kamera zielsicher ein Tier zu beschiessen. Wenn man dann die Bilder in mehreren Fällen analysiert, ist die Aufmerksamkeit der Jagenden auch bei Fehlschüssen in keiner Weise auf die Kamera gerichtet, sondern in einem Zustand starker Emotionen hundertprozentig dem Tier zugewendet. Einen Fehlschuss dann – wie es «Jagd Schweiz» hier tut - der Anwesenheit der Kamera anzulasten, passt nicht zur Forderung der Professionalität, die weiter oben für die Jagenden eingefordert wird. Selbstverständlich muss man von einer jagenden Person mit der geladenen und entsicherten Waffe in der Hand in jedem Fall erwarten können, dass sie auch mit einem zusätzlichen Stressfaktor ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zum Einsatz ihrer Waffe voll unter Kontrolle hat und beim geringsten Zweifel für eine treffsichere Schussabgabe eben nicht abdrückt - Kamera hin oder her. Genau dies wurde in der Sendung von einer Jägerin trotz anwesender Kamera hervorragend praktiziert, was im Film auch anerkannt wurde.

Es gibt für die in Punkt 5. geäusserten Vorwürfe gegen die Dreharbeiten von Jagdszenen bei «Netz Natur» auch im grösseren Rahmen keine faktische Grundlage. In den über 30 Jahren der Produktion der Naturserie haben «Netz Natur»-Teams insgesamt zwischen 20 bis 30 Jagdaktionen in der Schweiz mit der Kamera begleitet. Dies geschah immer äusserst respektvoll und rücksichtsvoll, obwohl bei deutlich mehr als der Hälfte der so gefilmten Abschüsse leider kein sauberer Schuss angebracht wurde, in falschen Situationen geschossen wurde oder falsche Tier erlegt wurden.

In mehreren Fällen wurden bei üblen Verletzungen von Tieren wegen unsachgemäss erfolgter Schüsse aus Höflichkeit gegenüber den betreffenden Jagenden die Kamera ausgeschaltet und zur Seite gestellt. Die Redaktion stellt der Ombudsstelle - und auf Wunsch auch den Beanstandern von «Jagd Schweiz» – als Beleg gerne einen vertraulichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Zusammenschnitt solcher Szenen im Rohmaterial zu – viele dieser Aufnahmen wurden nie gesendet.

Die Redaktion ist sich der emotionalen Wirkung von Abschuss-Szenen, bei denen Tiere leiden, bewusst. Deshalb wurde in allen Sendungen immer nur ein absolutes, stark gekürztes Minimum der zur korrekten Darstellung des Sachverhalts notwendigen Bilder gezeigt (gemäss Sachgerechtigkeitsgebot). Mit ihrem starken emotionalen Gewicht hätte eine ausführlichere Darstellung des Tierleidens dem Einzelfall in der Sendung so viel Gewicht verliehen, dass es die Aussage der Sendung und den Blick aufs Ganze verzerrt hätte. Die Redaktion nahm also die journalistische Verantwortung der sachgerechten Gewichtung – gerade in Anbetracht der vergifteten Atmosphäre zwischen einem Teil der Jagenden und den Jagdgegner*innen vollumfänglich wahr, selbst wenn sie unschöne Szenen vor die Kamera bekam.

Im Rahmen der journalistischen Wahrheitspflicht wurde jedoch immer wieder die Problematik zu vieler Fehlschüsse auf möglichst faire Art thematisiert und auch dokumentiert, ohne dabei den Sinn und die Berechtigung der Jagd grundsätzlich infrage zu stellen. Zusätzlich dienten im Hinblick auf jagdhandwerkliche Missstände als inhaltliche Grundlage zahlreiche Recherchen-Gespräche mit Wildhütern in der ganzen Schweiz, die während der Jagdzeit sozusagen täglich mit Fehlschüssen konfrontiert sind, aber auch Gespräche mit Metzgern, die erlegte Tiere zerlegen und aufbereiten und aus nächster Nähe sehen, in welchem Zustand und mit welchen Schusswunden die Tiere aus der Jagd angeliefert werden. Zudem hatte die Redaktion immer wieder Kontakte mit erfahrenen Nachsuche-Spezialisten, die mit ihren Hunden die mitunter gefährliche Arbeit der Nachsuche nach verletzten Tieren auf sich nehmen und bei dieser Arbeit erleben, wie oft Wildtiere in unsinnigen Situationen beschossen werden. Aus vertraulicher, fachkundiger Quelle kennt die Redaktion als Beispiel aus einem Kanton, dass ein Drittel des Wildbrets so zerschossen ist, dass es entsorgt werden muss, ein Drittel wird nur für den privaten Gebrauch des Jägers freigegeben und bloss ein letztes Drittel darf als unbedenklich in Verkehr gebracht werden. In einem anderen Kanton mit beispielhaftem Jagdmanagement und dem grössten Korps von Wildhütern in der Schweiz, der Fehlschüsse und Nachsuchen systematisch erfasste, kam heraus, dass Nachsuchen nach verletzten Tieren nur nach etwa 10 % der Schussabgaben notwendig waren.

Es gibt also – regional verschieden und selten je systematisch erfasst - erhebliche Missstände, derer sich die Öffentlichkeit grösstenteils nicht bewusst ist. Weil es die Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Mediums ist, auch unbequeme Wahrheiten kritisch zu beleuchten, wurde das Thema Fehlschüsse in der Sendung «Die Jagd in der Schweiz» vom 3.01. 2019 auf möglichst faire und deutliche Art an die Jagdverantwortlichen bei Behörden, in Verbänden und Vereinen adressiert, die genau wussten, wovon die Rede ist, ohne dies aber vor Publikum mit dramatischen Bildern emotionswirksam auf dem Bildschirm auszuschlachten. Das Feedback auf diese «Netz Natur»-Sendung vor zwei Jahren war denn auch aus Jagd-Kreisen als auch aus dem allgemeinen Publikum äusserst positiv.

Dabei wurde in der grundsätzlichen Kontroverse um die Jagd bewusst auf einen öffentlichen Showdown zwischen «Jagd Schweiz» und den Organisationen, die für ein Verbot der Jagd in der Schweiz kämpfen, verzichtet, sondern sachbezogen sowohl positive, als auch kritische Punkte der Jagd – wie es dem Konzept von «Netz Natur» entspricht - aus der Perspektive der Biologie der Wildtiere und deren Zusammenleben mit den Menschen in der Schweiz thematisiert. Dabei erscheint in der sachlichen Gesamtbetrachtung der Redaktion die nicht berufsmässig, sondern in der Freizeit ausgeübte Jagd in der Schweiz – ob im Reviersystem oder im Patentsystem – insgesamt sinnvoll und gerechtfertigt, weil sie die Bevölkerung durch ihre jagenden Vertreter*innen und deren jagdliche Beschäftigung mit Wildtieren in die Verantwortung gegenüber der belebten Natur in unseren Landschaften mit einbindet. Dies wurde sowohl in der beanstandeten Sendung über Wildschweine als auch in der Spezial-Sendung vom 3.01.2019 (Link s. unter «Zu 2.») sowohl im Januar 2019 als auch in der aktuellen Sendung auf verschiedenen Ebenen gewürdigt. Als monothematische Sendung versuchte «Netz Natur» 2019 insgesamt, neben dem biologischen Kontext auch das Wesen der Jagd zu ergründen und die Emotionen und Beweggründe jagender Mitmenschen einem breiten Publikum nachvollziehbar zu machen und trug somit zum Verständnis der Jagd als solche bei.

Der Verband «Jagd Schweiz» agiert – ähnlich wie der «Schweizerische Bauernverband» - nicht in erster Linie auf fachlicher Ebene, sondern in der Öffentlichkeit vor allem als politische Vertretung einer Interessensgruppe, die in ihrer Freizeit die Jagd betreibt und dabei intensiv mit der Politik interagiert und sich diese Zunutze macht, und umgekehrt setzen manche Politiker auf die Wähler*innen in der Jägerschaft. Die Sendung «Netz Natur» fokussiert – im Gegensatz zu andern, politisch ausgerichteten Sendungsformaten bei SRF – auf biologische, fachliche Zusammenhänge, die sie auf möglichst soliden faktischen und wissenschaftlichen Grundlagen präsentiert und dabei Tiere und Pflanzen, mitunter auch die Menschen selbst, erklärt, und die vernetzten Zusammenhänge in unserer Mitwelt aufzeigt.

Auch wenn es nicht immer vollständig möglich ist, die sachliche Berichterstattung ganz aus dem politischen Kontext herauszulösen, verzichtet «Netz Natur» bewusst auf die ansonsten in den Medien breit präsentierten Kontroversen auf der «Meinungsebene» von Interessensgruppen (etwa Exponenten von «Jagd Schweiz» gegen Jagdgegner*innen, Umweltverbände oder Tierschutzorganisationen) und hält sich nach bestem Wissen und Gewissen an die Logik und Präsentation wissenschaftlicher, belegbarer Fakten aus den Blickwinkeln der Natur – mit Verweis auf die Auswirkungen und Konsequenzen unseres gesellschaftlichen Tuns auf unsere Mitwelt.

Es scheint jedoch im Moment dem Zeitgeist zu entsprechen, dass die politische Argumentation auf Meinungsebene oft im Clinch steht mit wissenschaftlichen Fakten, wie sie sich vor allem bei Naturthemen in unserem Umfeld präsentieren. Wissenschaftliche Fakten sind für die Politik oft unbequem und werden mit politischen Mitteln und Argumenten bekämpft. «Netz Natur» versteht diese Beanstandung weniger in fachlich inhaltlichem, als in diesem politischen Sinne, auch weil sowohl der Präsident von «Jagd Schweiz», der Facharzt FMH Dr. Anton Merkle, als auch der Vizepräsident, Herr Mitte-Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes Fabio Regazzi, die beide bei ihrem Berufsprofil die Jagd offensichtlich in der Freizeit betreiben, diese Beanstandung unterschrieben haben. Abgesehen vom Vorwurf der angeblichen Beleidigung der Jägerschaft mit den Worten «Amateurjagd» und «Hobbyjäger» und dem widerlegten Vorwurf, die Milizjagd mit Wildhütern ersetzen zu wollen, hat diese Beanstandung der Sendung betreffend Sachgerechtigkeit ja nichts vorzuwerfen. Weil also die Sachgerechtigkeit in der Sendung nicht wirklich kritisiert wird, verwarft sich der Unterzeichnete gegen diese Politisierung, insbesondere gegen den ungerechtfertigten Vorwurf der Ideologisierung und weist ihn in aller Form zurück.

Die Ombudsstelle hat sich «Netz Natur» vom 25. März ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Während 55 Minuten zeigt «Netz Natur» das Leben der Wildschweine in der freien Natur, ihr Zusammenleben mit anderen Wildtieren, die Herausforderung bei den Bauern, deren Maisfelder und Wiesen immer wieder von Wildschweinen «umgepflügt» werden, die Furcht vor dem Wildschwein als Überträger von Krankheitserregern wie aktuell der Afrikanischen Schweinepest und die Regulierung der Population durch die Jagd.

Die Beanstander kritisieren, «Netz Natur» habe in der Sendung die Milizjagd diskreditiert, in dem Milizjägerinnen und -jäger mehrfach als Hobby- oder Amateurjäger bezeichnet werden und Andreas Moser im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest die Betreuung sämtlicher Gebiete durch professionelle Wildhüter dem heutigen System vorziehe.

Begründet wird die Diskreditierung mit der Verwendung des Begriffs «Hobbyjäger», weil dieser von militanten Jagdgegnern kreiert worden sei.

In diesem Zusammenhang könnten wir den Vorwurf verstehen, weil die Jagdgegner mit «Hobbyjäger» sicher nichts Positives an der Jagd verbinden. Könnten, aber können tun wir es nicht, weil «Netz Natur» den Begriff in einem völlig anderen Kontext verwendet. Der Vorwurf der Beanstander wiegt schwer, weshalb wir ganz genau hingeschaut resp. hingehört haben.

Zuerst aber möchten wir kurz auf die Definition und Bedeutung von «Hobby» und «Amateur» eingehen, denn diese sind für die Ombudsstelle für das Kontextverständnis massgebend. Bereits die Redaktion ist in ihrer Stellungnahme auf die Definitionen eingegangen, wir möchten es aber nicht unterlassen, zusätzliche Betonungen vorzunehmen.

«Hobby»:

Duden: *Bedeutung; als Ausgleich zur täglichen Arbeit gewählte Beschäftigung, mit der jemand seine Freizeit ausfüllt und die er mit einem gewissen Eifer betreibt.*

Wikipedia: *Ein Hobby ist eine Freizeitbeschäftigung, die der Ausübende freiwillig und regelmässig zum eigenen Vergnügen oder der Entspannung betreibt. Es trägt zum eigenen Selbstbild bei und stellt einen Teil seiner Identität dar. Ein Hobby wird per Definition nicht professionell ausgeübt und grenzt sich damit gegen eine berufliche Beschäftigung ab, der Betreiber eines Hobbys ist in diesem grundsätzlich Laie, manchmal ein sehr fähiger Laie. Das Hobby erwirtschaftet kein Einkommen und ist kein Beruf.*

«Amateur»:

Duden: *Person, die eine Tätigkeit aus Liebhaberei, als Hobby betreibt. Leicht abwertend: Person, die eine Aufgabe ohne die nötigen Fachkenntnisse zu bewältigen versucht.*

Wikipedia: *Im allgemeinen Sprachgebrauch werden diejenigen, die sich in ihrer Freizeit mit einem Fachgebiet befassen, Amateure bzw. Ehrenamtliche genannt – als Gegenstück zum beruflichen Fachmann, Profi.*

Sachlich betrachtet sind «Hobby» und «Amateur» nicht per se negativ kontextualisiert. Sie grenzen sich in erster Linie gegenüber der beruflichen Tätigkeit ab, werden freiwillig betrieben und sind in Ergänzung zum Beruf ein wichtiger Teil der persönlichen Identität. Eine Hobbyfilmerin, ein Hobbyfilmer z.B. betreibt das Filmen aus Leidenschaft, die Person identifiziert sich mit dem Filmen, sie bleibt aber fachlich ein Laie, auch wenn sie vielleicht sogar grössere Erfolge feiern kann als ein Profi.

Wie es Hobbyfilmer, Hobbymusiker und Hobbykünstler gibt, so gibt es auch Hobbyjäger, die mit Begeisterung ihrer Sache nachgehen. Der Begriff «Hobbyjäger» stellt per se also keine Entwürdigung und Verletzung einer Person dar. Militante Jagdgegner haben den Begriff nicht kreiert, sie haben ihn für ihre Zwecke missbraucht.

Wenn «JagdSchweiz» den Begriff «Hobbyjäger» nicht nutzt, so ist dies intern eine bewusste Regelung, in der Öffentlichkeit aber wird der Begriff insbesondere als Abgrenzung zum Berufsjäger, zur Berufsjägerin kaum verschwinden. «Netz Natur» verwendet den Begriff «Hobbyjäger» im gesamten Beitrag zweimal, «Amateurjagd» einmal, und jedes Mal nicht abwertend, sondern im Sinne der Abgrenzung zur Berufsjagd.

31:09: Der Kanton Genf geht punkto Jagd einen ungewöhnlichen Weg. Seit 1976 ist die Jagd durch Hobbyjäger im Kanton verboten.

31:55: Dass die Amateurjagd verboten ist, war ein politischer Entscheid.

50:24: Überall dort, wo es in Europa gelungen ist, Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest unter Kontrolle zu bringen, in Belgien und in Tschechien, werden die Gebiete von professionellen Wildhütern betreut. In anderen Gebieten, wo die Jagd in privaten Revieren von Hobbyjägern betreut wird, die nicht immer verfügbar sind, hat man grosse Probleme mit dieser Seuche, z.B. im Osten Deutschlands.

Wir können uns die Empörung der Beanstander nur mit nachhaltig schlechten Erfahrungen mit militanten Jagdgegnern erklären. Ähnliches vermutet die Redaktion, wenn sie schreibt: *«Dabei mag sein, dass «Jagd Schweiz» als Branchenorganisation aus dem jahrzehntelangen, politischen Konflikt mit Jagdgegner*innen auf diesen Begriff äusserst empfindlich reagiert, und dass die Empfindlichkeit auf dieses Reizwort von der Redaktion allenfalls zu wenig bedacht wurde.»*

Die Absichten der Jagdgegner auf jede Person zu übertragen, die den Begriff «Hobbyjäger» verwendet, ist aber nicht angebracht.

Ein weiterer Vorwurf betrifft die Überlegungen von Andreas Moser zu Massnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest. Die Beanstander kritisieren, dass die Forderung verwerflich sei, die Milizjagd sei durch professionelle Wildhüter zu ersetzen, denn eine klare Mehrheit der Bevölkerung schätze die Leistung der Milizjagd und sehe keinen Handlungsbedarf.

In erster Linie meint der Beanstander damit die Aussagen von Andreas Moser zum Schluss der Sendung im Rahmen seiner traditionellen vier Fragen zum Thema: *«Zum Ende der heutigen Sendung wie immer meine vier Fragen zum Thema aus der Sicht des Biologen: Erstens: Überall dort, wo es in Europa gelungen ist, Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest unter Kontrolle zu bringen, in Belgien und in Tschechien, werden die Gebiete von professionellen Wildhütern betreut. In anderen Gebieten, wo die Jagd in privaten Revieren von Hobbyjägern betreut wird, die nicht immer verfügbar sind, hat man grosse Probleme mit dieser Seuche, z.B. im Osten Deutschlands. Ich frage mich, ob es nach diesen Erfahrungen im Ausland in der Schweiz nicht sinnvoll wäre, wenn jene Kantone, die die Jagd in privaten Revieren Hobbyjägern überlassen, wie andere Kantone professionelle Wildhüter anstellen würden. Diese könnten eingreifen und koordinieren, zusammen mit privaten Jägern, wenn es wie bei einem Seuchenausbruch schnell gehen muss. In normalen Zeiten könnten professionelle Wildhüter auch das komplizierte Monitoring, die Zählung und Überwachung von Wildbeständen übernehmen oder auch regulierend und gezielt eingreifen. Dies bei jenen Tierarten, die sich nicht an Revier- und Kantonsgrenzen halten: Wildschweine, Rothirsche und Beutegreifer wie der Luchs oder der Wolf.»* (übersetzt aus der Mundart)

Für die Ombudsstelle sind die vier Fragen zum Schluss der Sendung («wie immer meine vier Fragen zum Thema aus der Sicht des Biologen») klar als persönlicher Beitrag ausgewiesen und als Kommentar erkennbar, wie dies in Art.4.2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verlangt wird (Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein). Andreas Moser macht in der oben kritisierten Frage keine Forderungen geltend, sondern stellt Überlegungen an («Ich frage mich, ob es sinnvoll wäre...»); und mit dem Konjunktiv unterstreicht Moser den fragenden Charakter der Aussage.

Die gewählte Form ist Teil der gestalterischen Freiheit gemäss Art. 6.2 des RTVG, der besagt, dass die Redaktionen in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind. Dass sie dabei die Mindestanforderungen (RTVG Art. 4) nicht verletzen dürfen, versteht sich von selbst. Fragen, die in den Raum gestellt werden, wie dies Andreas Moser regelmässig tut, regen zum Nachdenken an und fördern die eigene Meinungsbildung.

Punkt 3 der Beanstandung, weshalb sich Milizjäger der Herausforderung beim Filmen von Schusssituationen stellen sollen, wenn solche Aufnahmen die Berufsjäger im Kanton Genf verbieten würden, klärt die Redaktion in der Stellungnahme nachvollziehbar auf. In der Sendung heisst es: *«Das hämmer nid dörfe filme – d Verwaltig z’Gänf het Angscht, so Ufnahme wärde vo Jagdgägner missbrucht.»*

Nicht die Jäger, sondern die Verwaltung hat das Filmen von Abschlussszenen untersagt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D